

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 16.03.2007
Dezernat I	Amt FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0084/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.03.2007	nicht öffentlich
Stadtrat	10.05.2007	öffentlich

Thema: Jahresbericht 2006 der AG 6 - "Graffiti" des Kriminalpräventiven Beirates (KpB)

Stand der Bekämpfung von illegalen Graffiti und Schmierereien in der LH-MD

Im Jahr 2006 wurden das **Konzept der AG 6 (Graffiti)** des Kriminalpräventiven Beirates und die **OB-Arbeitsanweisung zur Bekämpfung von Graffiti** weiter konsequent umgesetzt. Auch die Aktion **“Bleib sauber Magdeburg”** hat 2006 mit ihrer Ausstrahlung auf die Öffentlichkeit wieder einiges in Richtung Sauberkeit und Ordnung bewirkt.

Im Folgenden soll die Umsetzung des **“Konzeptes der LH-MD vom 16.01.2004 gegen illegale Graffiti und Schmierereien”** im Jahr 2006 dargestellt werden.

Dabei werden wieder zur Grundstrukturierung die 4 Hauptsäulen des Konzeptes herangezogen:

- 1. Präventions-Maßnahmen**
- 2. praktische Beseitigung der illegalen Graffiti und der Schmierereien**
- 3. Repression**
- 4. Öffentlichkeitsarbeit**

zu 1. Präventions-Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen sollen besonders Jugendliche durch Aufklärung davon abhalten, in die illegale Sprayerszene zu geraten.

AQB - Schulungen durch 2 MA einer AQB-Maßnahme

Die Maßnahme **“Umsetzung des Gedankens `graffitifreie Stadt`”**, angesiedelt bei der PD-MD und beim Tiefbauamt mit insgesamt 4 Teilnehmern, wurde 2005 installiert und 2006 erfolgreich fortgesetzt.

Die beiden AQB-Teilnehmer bei der PD-MD wurden nach einer eigenen umfassenden Schulung in den Gymnasien und sonstigen Schulen aktiv.

Sie vermitteln den Schülern grundsätzliches Wissen über die Sprayerszene und weisen besonders auf die strafrechtlichen Aspekte illegaler Graffiti und Schmierereien hin.

Durch diese beiden Mitarbeiter der Maßnahme wurden ab dem **16. März 2006 bis Ende 2006** an **25 Schulen insgesamt 117 Schulungen** vor **ca. 2230 Schülern** durchgeführt.

davon:16 Grundschulen	davon : 60 an Grundschulen
4 Sekundarschulen	29 an Sekundarschulen
4 Förderschulen	24 an Förderschulen
1 Gymnasium	4 an Gymnasien.

2004 → 62 Schulungen mit ca. 1200 Schülern

2005 → 58 Schulungen mit ca. 1150 Schülern

Polizeidirektion Magdeburg (PD-MD)

Für 2006 verzeichnet die Polizei insgesamt **131 Graffitivorträge** mit der Teilnahme von **ca. 2620 Schülern**.

Bei diesen Vorträgen wurden die Mitarbeiter der PD-MD durch 2 ABM-Mitarbeiter über die AQB tatkräftig unterstützt (siehe oben).

Amt 51 - Jugendamt

Im Rahmen der präventiven Arbeit mit jugendlichen Sprayern im legalen Graffiti-Projekt des Jugendamtes konnten im Jahr 2006 insgesamt 4 umfangreiche Projekte umgesetzt und 4 Projekte bereits für das Jahr 2007 vorbereitet werden.

Dabei handelt es sich um die Gestaltung eines Großcontainers im neuen Hafen- und Containerterminal, die Wandgestaltung am neuen Spiel- und Freizeitsportplatz “Knochenpark”, die Gestaltung der Fahrzeughallen des DPWV sowie eine Containergestaltung in der Kleingartensparte “Schroteblick”.

Die Graffiti-Homepage www.graffiti-legal.com wurde inhaltlich um Hinweise zu zivil- und strafrechtliche Konsequenzen illegalen Sprayens erweitert.

Hier erhalten interessierte Kinder und Jugendliche verständlich einen Einblick u. a. in Gesetze und Paragraphen sowie das Thema – “Was passiert, wenn ich erwischt werde?”

Die Bekanntmachung dieser inhaltlichen Erweiterung erfolgte durch die Verteilung von 5000 jugendgerechten Flyern an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, an die Sozialzentren des Jugendamtes sowie an die Schulsozialarbeiter/innen.

An die Sekundarschulen sowie die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wurden zum Ende des Jahres 2006 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt "Graffiti-legal" 4000 Minitaschenkalender ausgegeben.

Haus & Grund

Im April 2006 erfolgte die Gründung des gemeinnützigen Vereins "Saubere Stadt Magdeburg", welcher privaten Hauseigentümern bei der Bekämpfung von illegalen Graffiti und Schmierereien präventiv helfen soll. Ein Großteil der Gründungsmitglieder gehört Haus & Grund an. Aber auch Bg I und FBL 32 sind als Privatpersonen Mitglieder.

Für 2007 sind einige öffentliche Aktionen vorgesehen, die durch die Medien gehen sollen. Der Verein beginnt ab 2007 mit den eingenommenen Mitgliedsbeiträgen und mit den bisherigen Sponsorengeldern, Hilfe für private Hauseigentümer anzubieten und Schmierereien praktisch zu entfernen.

zu 2. praktische Beseitigung der illegalen Graffiti und der Schmierereien

Diese Darstellung bezieht sich natürlich nur auf die städtischen Liegenschaften.

Angestrebt wird eine **schnelle Beseitigung** der Sachbeschädigungen (möglichst innerhalb von 24 Stunden), damit die **Nachahmungswirkung** gering gehalten und den Sprayern der "**Ruhm**" genommen wird, der durch die öffentliche Präsenz seiner Darstellungen entsteht.

KGm

Im Jahre 2006 wurden HH-Mittel in Höhe von **ca. 78.000 EUR** zur Beseitigung von Schmierereien und Graffiti vom KGm bewirtschaftet und ausgegeben.

Damit wurde der Haushaltsansatz (2006: 75.000 EUR) um 3.000 EUR überzogen. Hintergrund der Überziehung ist ein Auftrag an die gebundene Zeitvertragsfirma vom November 2006 zur Beseitigung von Schmierereien an der Lärmschutzwand Brenneckestraße (MD Ring), weil im Zuge der Reinigungsarbeiten immer wieder nachts erneut geschmiert wurde.

Leistungen des KGm zur Beseitigung von Graffiti in 2006			
Bemerkungen	2004	2005	2006
Eingesetzte Mittel	50.000 Euro	75.000 Euro	78.000 Euro
gesäuberte Flächen	ca. 2.100 m ²	ca. 5.300 m ²	ca. 5.000 m ²
Anzahl der gestellten Strafanträge	50	75	90

AQB

Die Mitarbeiter der AQB haben mit den zur Verfügung gestellten Mitteln
(17.000 EUR von KGm)

an Gebäuden: ca.: 2.200 m²
 an Brücken des Tiefbauamtes ca.: 700 m² verschmierte Flächen gereinigt.

Von den 2.200 m² gereinigten Flächen wurden anschließend 1400 m² wieder gestrichen, so dass von der AQB insgesamt ca. 4.300 m² Wandflächen bearbeitet wurden.

Anzahl der Arbeitnehmer der Maßnahme	:	5 (Mehraufwandsentschädigung)
Anzahl geleisteter Arbeitsstunden	:	1522
gereinigte Objekte	:	77
Fläche entfernte Graffiti	:	2881 m ²
Fläche malermäßig instandgesetzte Wandfläche:	:	<u>1382 m²</u>
Gesamtfläche:		4263 m²
		=====

Die Mitarbeiter der AQB arbeiten unter Anleitung einer Fachfirma und werden vor Ort eingewiesen. Gereinigte Flächen bleiben im Blickfeld dieser Mitarbeiter. Beim erneuten Schmierern wurden sofort Fotos angefertigt, die dann mit einer Strafanzeige/Strafantrag umgehend vom KGm an die Polizei übergeben wurden. Die Reinigung erfolgte dann ohne Zeitverzug und zeigt Wirkung bei den Schmierern.

So konnten die Gymnasien (außer Schulkomplex Scholl-Gymnasium/SEK Francke) und die Berufsbildenden Schulen sowie weitere Schulen sauber gehalten werden.

Verstärkt wurden in diesem Winterhalbjahr mittels gemieteter Mikrostrahlanlage besonders die Großflächen an Fassaden gereinigt, die in den zurückliegenden Jahren durch wiederholtes Beschichten regelrecht "versiegelt" wurden. Anschließend erfolgt die fachgerechte Beschichtung mittels Fassadenfarbe. Probleme bereiten immer wieder der Schulkomplex in der Pablo-Neruda-Str. 10 - 13 (IGS Regine Hildebrandt) und die Schulen am Westring (IGS Willy Brandt).

Wobau

Eine Auswertung der illegalen Graffitischäden ergab, dass in insgesamt **164 Fällen** Vandalismusschäden durch Graffiti an Objekten der Wobau festgestellt und zur Anzeige gebracht worden sind. Dies entspricht einem finanziellen Schaden in Höhe von **55.880 EUR**.

Im Vergleich zum Vorjahr **2005** ist das Schadensbild beinahe identisch, hier wurden **153 Fälle** illegaler Graffiti an Objekten der Wobau registriert.
 Der Schadensumfang betrug 2005 ca. **54.000 EUR**.

Bemerkenswert ist, dass ca. die Hälfte aller Graffitischmierereien im Süden der Stadt vorgefunden wurden. Im Stadtzentrum wurden vor allem Häuser in der Leiterstraße Opfer böswilliger Beschädigungen durch illegale Graffitischmierereien.

MVB

Im Jahr 2006 wurden insgesamt Schäden in Höhe von **26.534 Euro** beseitigt.

	Arbeitsstunden [h]	Fläche [m ²]	Kosten [€]
Haltestellen	117 + Material		5.100
ZOB		1	14
Fahrzeuge (Straßenbahn und Bus)		1.530	21.420
gesamt	117	1.531	26.534

Die Entfernung der Graffiti an den Fahrzeugen der MVB erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Zugenommen haben 2006 die Aktionen, bei denen an der Endstelle "Neustädter See" Straßenbahnzüge mit großflächigen, illegalen Graffiti an den Außenflächen der Wagen versehen worden waren.

Amt 66 - Tiefbauamt

2 Mitarbeiter der AQB- Maßnahme im Tiefbauamt:

In Zusammenarbeit zwischen Tiefbauamt und der **AQB** erfolgte im Zuge der Weiterführung der Maßnahme von 2005 auch in 2006 die weitere Erfassung der vorhandenen Graffiti-Schäden an den Baulasten des TBA (Ingenieurbauwerken; Schaltkästen; Masten; Wegweisern; Verkehrsschildern) und die Ermittlung der entsprechenden Kosten zur Schadensbeseitigung.

Es wurden in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt **1.168 Graffiti** festgestellt und jeweils einzeln der Polizei zur Anzeige gebracht. Von diesen **1.168 Anzeigen** wurden seitens der Staatsanwaltschaft **465** als **eingestellte Verfahren** gemeldet.

Die besprühte und damit **beschädigte Fläche** beträgt in beiden Jahren insgesamt **ca. 19.750 m² (2005 → ca. 18.200 m²)**. Das heißt, dass der Gesamtumfang der besprühten Flächen von 2005 auf 2006 zugenommen hat, obwohl durch das Tiefbauamt bereits Flächen (allein 2006 = 850 m²) gesäubert wurden.

Zur Beseitigung aller illegalen Graffiti und Schmierereien an den Bauwerken des Tiefbauamtes wurden Kosten in Höhe von **ca. 442.270 EUR** ermittelt, **(2005 → ca. 351.000 EUR)**.

Diese Mittel zur Beseitigung kann das Tiefbauamt natürlich nicht aufbringen.

Diese genaue Schadenserfassung erfolgt erst ab Mitte 2005, so dass auch ältere Schmierereien jetzt erst mit erfasst wurden.

Feststellung des Tiefbauamtes

Da die Schadensermittlung nicht völlig abgeschlossen ist und diese lediglich den Teilbereich des Tiefbauamtes betrifft, sind für die Beseitigung der Folgen von Graffiti bzw. Scratching an den öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Stadt Magdeburg insgesamt noch beachtliche Mehrkosten zur Beseitigung anzusetzen.

Die **tatsächliche Beseitigung** der Graffiti-Schäden erfolgte aufgrund fehlender Haushaltsmittel bisher nur vereinzelt mit den vorhandenen technischen Möglichkeiten und den eigenen produktiven Kräften. Insofern fielen außer Lohn- und Materialkosten keine weiteren Kosten an. Der eigentliche, beseitigte Schaden liegt damit aber bedeutend höher.

Die entstandenen Daten im Zeitraum 2006 sind folgende:

Entfernte Graffiti:	ca. 850 m ²
Zeitaufwand:	81 Tage (648 Arbeitsstunden)
Geräte/Material:	Kärcher, manuelle Beseitigung (Wasser/Sand/Diesel/Tücher/Gel)
Gesamt Material:	ca. 5.400 €
Gesamt Arbeitsstunden:	ca. 16.900 €
Gesamt finanzieller Aufwand:	ca. <u>22.300 €</u>

SWM

Hierbei sind nur die Graffittientfernungen durch Malerfirmen 2006 durch den Bereich Zentrale Dienste der SWM Magdeburg aufgeführt. Eigene "Überpinselungen" sind hierbei kostenmäßig nicht berücksichtigt

Kostenentwicklung:	2004 - ca. 3.500 EUR
	2005 - ca. 10.500 EUR
	2006 - ca. 4.500 EUR

Gesamtkosten

Insgesamt wurden **2006 ca. 187.000 €** (gegenüber **2005** von ca. **200.000 €**) für die Beseitigung von illegalen Graffiti und Schmierereien an städtischen Liegenschaften und bei den städtischen Gesellschaften aufgebracht:

		2005	2006
davon	KGm	ca. 75.000 €	78.000 €
	Amt 66	ca. 20.000 €	22.300 €
	MVB	ca. 25.750 €	26.500 €
	Wobau	ca. 68.300 €	55.900 €
	SWM	ca. 10.500 €	4.500 €
Gesamtbetrag (ohne Eigenleistungen)		ca. 199.550 €	187.200 €

Hinzu kommen beträchtliche Aufwändungen über die AQB (Mobile Putzkolonne), die aber der Stadt kostenseitig nicht zu Buche schlagen (siehe oben).

Die Aufwändungen des Tiefbauamtes oder anderer städtischer Stellen, die sich ihrer eigenen Mitarbeiter oder der Hilfe der Hausmeister bei der Beseitigung der illegalen Graffiti und Schmierereien bedienen, lassen sich ebenfalls nicht genau beziffern und sind somit auch nicht in der Aufstellung enthalten.

Ebenfalls sind nicht erfasst die Kosten bei den sonstigen Wohnungsgesellschaften oder bei den privaten Eigentümern in der LH-MD.

zu 3. Repression

Seitens der Stadtverwaltung und der städtischen Gesellschaften werden alle illegalen Graffiti oder Schmierereien an städtischen Gebäuden und Gegenständen als Strafanzeige/Strafantrag mit der entsprechenden Dokumentation zur PD-MD gemeldet. Erst dann erfolgt die Beseitigung der Schäden.

Polizeidirektion Magdeburg (PD-MD)

Sachbeschädigungen durch illegale Graffiti nur in MD

Jahr	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote	ermittelte Personen
2004	768	200	26,4 %	79
2005	798	284	35,6 %	111
2006	1173	279	23,8 %	67

Die spezielle Ermittlungsgruppe "Graffiti" der PD-MD bearbeitet die angezeigten Strafanträge der Stadt und der privaten Eigentümer. Das erhöhte Anzeigeaufkommen von 1173 Anzeigen im Jahr 2006 (+ 47,0 %) ist durch Einsatz von den 2 Mitarbeitern der AQB-Maßnahme zu erklären, die im Auftrag des Tiefbauamtes alle Bauwerke der Stadt in Augenschein nehmen und bei Feststellungen illegaler Graffiti Strafanzeigen/Strafanträge bei der PD-MD stellen.

StAA - Staatsanwaltschaft Magdeburg und Amtsgericht

Ermittlungsverfahren der StAA MD zu illegalen Graffiti und Schmierereien in 2006				
Bemerkungen	1. HJ	2. HJ	2006	
Ermittlungsverfahren insgesamt	82	65	147	
davon Anklagen			Termin steht noch aus (Strafantrag, da es ein Erwachsener ist) (zum Jugendrichter)	3 2 5
davon noch nicht entschieden – Hausdurchsuchungen, Nachermittlungen	22	10	32	
davon Einstellung aus Mangel an Beweisen (§ 170 II)	46	25	71	
	(41)	(5)		
davon Einstellung wegen § 45 (1) JGG	2	7	9	
davon Einstellung wegen § 45 (2) JGG	1	0	1	
davon Einstellung wegen § 45 (3) JGG	2	1	3	
davon Einstellung wegen Strafunmündigkeit	0	11	11	
davon Einstellung wegen § 154 I StPO				
- unwesentliche Nebenstraftat / bereits andere Verurteilungen	3	3	6	
davon Einstellung § 205 StPO	0	1	1	
davon Abgabe an andere zuständige Staatsanwaltschaften	3	2	5	
davon Abgabe zu anderen Ermittlungsverfahren	0	3	3	

Die Einführung einer besonderen Kennzeichnung für Ermittlungsverfahren wegen Sachbeschädigung durch Graffiti-Schmierereien hat sich bei der Staatsanwaltschaft ab dem 01.01.2006 bewährt, da nunmehr statistische Erhebungen erfolgen können.

Nach wie vor ist jedoch die Beweisführung beim Fehlen von Zeugen/Beweismitteln problematisch. Trotz Anklageerhebung sind Freisprüche nicht völlig auszuschließen.

FB 32 – Bürgerservice und Ordnung

Seitens der Stadt wurde ein Mitführungsverbot von Graffiti-Gegenständen gegen bekannte Wiederholungstäter ausgesprochen.

lt. PD bzw. lt. Akten der Staatsanwaltschaft bekannte Personen	Anhörungen	Gebrauch vom Äußerungsrecht gemacht	Ordnungsverfügung	davon bestandskräftig	anhängige Widersprüche	nach Erlass auffällig geworden
12	11	5	7	7	0	1

- 12 Personen sind lt. Akten der Staatsanwaltschaft bzw. PD-MD aufgefallen (1 Person - verstorben.)
- Bei 11 Personen wurde damit eine Anhörung durchgeführt.
- Von den 11 Anhörungen haben 5 Personen von ihrem Äußerungsrecht Gebrauch gemacht.
- Insgesamt 7 zwischenzeitlich bestandskräftige Ordnungsverfügung wurden in 2005 erlassen. Die Verwaltungsverfahren gegen 4 Personen wurden eingestellt.
- Durch die PD-MD wurde im Zusammenhang mit Graffiti-Aktivitäten am 08.10.2005 eine Person mit Graffiti-Utensilien festgestellt, gegen welche bereits eine Ordnungsverfügung erlassen worden war. Gegen diese Person wurde zunächst das angedrohte Zwangsgeld von 1.000 € mit Datum vom 14.11.2005 festgesetzt. Dem Widerspruch hiergegen wurde jedoch mit Bescheid vom 05.09.2006 stattgegeben, da nach Auffassung des LVwA der Verstoß gegen das Mitführungsverbot nicht ausreichend belegt werden konnte. Das Zwangsgeld musste zurückgenommen werden.

Durch die Polizei bzw. lt. Akten der Staatsanwaltschaft wurden dem Fachdienst Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten im Jahr 2006 keine weiteren Personen benannt, welche durch illegale Graffiti und Schmierereien wiederholt auffällig geworden sind.

Bei Schmierereien mit verfassungswidrigem Inhalt oder bei Verwendung verfassungswidriger Zeichen wird weiterhin sofort nach der Aufnahme des Straftatbestandes vor Ort eine Beseitigung durch den MA des Stadtordnungsdienstes vorgenommen.

4. zu Öffentlichkeitsarbeit

Zu den jeweiligen präventiven oder auch repressiven Maßnahmen wurde in der Presse informiert.

Durch die Internetauftritte des Jugendamtes wurde auch eine öffentlichkeitswirksame Plattform mit Jugendlichen geschaffen und es wurden Wege in die Legalität aufgezeigt. Aus der Reihe repressiver Maßnahmen wurde das städtische Mitführungsverbot von Graffiti-Gegenständen vorgestellt und diskutiert. Auch seitens der Polizei wurden die Feststellungen zu illegalen Sprayern öffentlich gemacht.

Pro M

Der Stadtmarketingverein bereitet für Ende März 2007 eine umfassende Internetseite zum Thema der Öffentlichkeitskampagne "**Bleib sauber Magdeburg**" vor. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Internetauftritts ist auch das Thema "Graffiti". Dabei werden auch die Aktivitäten der Arbeitsgruppe "Graffiti" des Kriminalpräventiven Beirates ins Internet gestellt. Hierbei werden als Zielgruppe insbesondere jugendliche Täter angesprochen, um diese auf die Folgen ihrer Tat hinzuweisen.

Auf der bereits bestehenden Internetseite von Pro Magdeburg wurden neben der Anti-Graffiti-Agenda, Informationen zu Themen wie Schutz und Entfernung von illegalen Graffiti und juristische Möglichkeiten gegen gefasste Täter veröffentlicht.

Hier sind auch ein Strafantrag sowie ein Erfassungsbogen zur Weiterleitung als Strafanzeige/Strafantrag an die Polizei downloadbar.

Resümee

Insgesamt ist festzustellen, dass seitens der Stadt und ihrer Partner das aufgestellte Konzept zur Beseitigung illegaler Graffiti und Schmierereien auch in 2006 konsequent umgesetzt wurde.

Auch in Zukunft werden weitere Anstrengungen notwendig sein, um den meist jugendlichen Tätern die strafrechtlichen Konsequenzen darzustellen sowie den Unbelehrbaren das Handwerk zu legen und sie zur Verantwortung zu ziehen.

Die Bekämpfung illegaler Graffiti und Schmierereien bleibt trotz leerer Haushaltskassen dennoch eine immerwährende Aufgabe.

Holger Platz